

der Lage sind, auf Grund der Acten, die damals bei dem Kreisaußschusse lagen, festzustellen, daß diese Angaben durchaus wahrheitsgemäß sind. Auf die Steuerfrage selbst will ich hier nicht eingehen. Eine tatsächliche Bemerkung habe ich noch gegen den Herrn Minister dahin zu machen, daß die Staatseinkommensteuer ihren Höhepunkt bereits bei 5400 Mark erreicht, nicht, wie er sagte, erst bei 7000 Mark, und daß ferner die Staatsgesetze bereits die frühere Progression, welche erst mit etwa 14,000 Mark ihren Höhepunkt erreichte, wieder verlassen hat und in einem bedeutend mäßigeren Satze, bereits bei 5400 Mark ihren Ruhepunkt erreicht hat. Das Schriftstück selbst wird es und den Verfasser vielleicht auch noch kennzeichnen, wenn ich noch einen Satz vorlese, den auch der Herr Minister vorgelesen hat und der einen merkwürdigen Widersinn enthält. Es heißt nämlich da:

„Um so weniger kann dies geschehen, wenn nur bei den allergeringsten Einkommenbeträgen ein von Classe zu Classe steigender Procentsatz angenommen, bei höheren Einkommen dagegen, bei welchen das Progressivsystem so recht eigentlich zu seiner wahren Bedeutung gelangt, inconsequenter Weise zu dem einfachen Classensystem zurückgegangen und sonach das geringere Einkommen nach härteren Grundsätzen herangezogen werden soll, als das höhere.“

Nämlich nach dem Entwurfe des Regulativs erreicht die Progression den Höhepunkt bei 2000 Mark mit 1,5 ‰. Jeder Satz, der weniger hat, als 2000 Mark, wird nach einem niedrigeren Procentsatz zu der Steuer herangezogen, der bei 300 Mark auf 0,5 ‰ herabfällt. Aus diesem Vorschlage beducirt der Verfasser dieses Schriftstückes, daß die geringeren Einkommen bis 2000 Mark nach härteren Sätzen herangezogen werden sollen, als die höheren. Auch das ist, wie gesagt, ein Beitrag zur Kritik dieses Schriftstückes.

Hiernach beharre ich also bei dem, daß das officielle „Dresdner Journal“ das Publicum mit Unwahrheiten berichtet hat und daß wir hier, wir beiden Abgeordneten, durch diese unwahre Behauptung wissentlich, wie es scheint, vor den Lesern des amtlichen „Dresdner Journals“ verunglimpft worden sind.

Staatsminister von Noßitz-Wallwitz: Das fragliche Referat des „Dresdner Journals“ hat ja gar keinen amtlichen Charakter; ich hätte gar keine Verpflichtung, dasselbe besonders in Schutz zu nehmen. Allein nachdem ich die Acten perlustriert, muß ich auch noch in diesem Augenblicke sagen, daß das Referat vollständig den Verhältnissen, wie sie aus den Acten hervorgehen, entspricht. Ueber den Sinn und die Absicht der Verfügung der Amtshauptmannschaft, meine Herren, muß doch zunächst die Amtshauptmannschaft selbst die beste Auskunft geben können, und wenn diese in dem bereits

oben erwähnten Berichte sagt: „Die Amtshauptmannschaft verhehlt sich keineswegs, daß eine Steigerung des Procentsatzes von Classe zu Classe ohne Ende nicht verlangt werden kann,“ so kann man doch nicht sagen, es sei die Absicht der Amtshauptmannschaft gewesen, mit jener Verfügung eine Progression bis ins Unendliche vorzuschreiben. Ich kann das um so weniger annehmen, als die Amtshauptmannschaft weiter Nichts zu thun hatte, als die Entschliebung des Bezirksaußschusses weiter zu geben, und der Herr Abg. Uhle hat selbst gesagt, daß er von dem Bezirksaußschusse der Amtshauptmannschaft Flöha nicht annehme, daß derselbe eine unbegrenzte Progression erheische oder gut heiße. Ob gegen die Wortfassung der Verfügung der Amtshauptmannschaft Ausstellungen zu machen seien, meine Herren, das will ich ganz dahin gestellt sein lassen. Aber nachdem neulich in dieser Kammer von einem sehr geehrten Redner, der heute leider nicht gegenwärtig ist, ausgesprochen worden ist, daß es viel besser wäre, der Amtshauptmann kummere sich nicht um die Details der Geschäftsführung und besasse sich nicht mit Ausarbeitungen, die die ihm beigegebenen Hilfskräfte übernehmen könnten, da wundert es mich, wenn man heute in dieser Kammer, die durch das Votum ihrer Majorität die Aeußerung jenes Redners anscheinend bestätigt hat, so rigorös ist in Bezug auf die Anforderungen an die Wortfassung eines Erlasses der Amtshauptmannschaft, während aus dem übrigen Acteninhalte sich ergibt, daß es die Absicht derselben nicht gewesen ist und nicht gewesen sein kann, der Gemeinde Plaue bezüglich ihres Anlageregulativs eine Progression bis ins Unendliche aufzugeben.

Abg. Uhle (Plaue): Der Herr Staatsminister hat ein Actenstück vorgelesen, das mir nicht bekannt ist. Die Vorlesung eines Theils ist schon in der ersten Rede des Herrn Staatsministers erfolgt. Ich glaube da gehört zu haben, daß das aus einer Zeit stammt vor dem 30. Januar. Es ist wahrscheinlich eine Schrift der Amtshauptmannschaft an die Kreishauptmannschaft oder an das Ministerium, es ist also wahrscheinlich eine Schrift, die geschrieben ist, nachdem die Gemeinde sich bei der Kreishauptmannschaft beschwert und eine Anfrage gestellt hat. Es geht also daraus hervor, daß erst infolge der Beschwerde der Gemeinde die Amtshauptmannschaft ihre ursprüngliche, in meinen Augen unsinnige Forderung modificirt, resp. zurückgenommen hat. Dadurch kommt die ganze Sache in ein anderes Licht. Es geht daraus hervor, daß die ursprüngliche Fassung der Verfügung der Amtshauptmannschaft wohl, wie der Herr Staatsminister selbst zugiebt, die Auffassung, wie ich sie habe, zuläßt. Die Gemeinde hat in ihrer Zuschrift an die Kreishauptmannschaft sich derselben Auffassung hingegeben. Infolge dessen hat die